



Mulvany Berufskolleg
Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Herne
mit Wirtschaftsgymnasium
Westring 201, 44629 Herne
02323 16-2631
Harald.Huesing@mulvany-berufskolleg.de



FAQ zum Praktikum für die volle Fachhochschulreife

Version vom 15.09.2025

Wie viele Wochen muss ich insgesamt für die volle FHR nachweisen?

Sie müssen insgesamt 24 Wochen Praktikum vorweisen können:

- 4 Wochen werden angerechnet für die Teilnahme am Fach Informationswirtschaft
- 2 Wochen werden angerechnet für das Praktikum in der Unterstufe (gilt nur für kaufmännische Praktika)
- 18 Wochen müssen entweder unmittelbar vor, während oder nach der Schulzeit durchgeführt werden.

Wie lange muss ich mindestens an einem Stück arbeiten?

Die Praktika müssen immer mindestens über zwei Wochen am Stück laufen.

Kann ich das Praktikum auch in Teilzeit machen oder neben der Schule machen?

Nein, das Praktikum muss ganztägig stattfinden. Dieses z. B. nachmittags nach der Schule durchzuführen, ist nicht möglich.

Bei was für Betrieben oder Unternehmen kann ich das Praktikum machen?

Sie müssen Praktikumsbetriebe wählen, die im Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“ ausbilden können. Das heißt z. B.: eine Kraftfahrzeugreparaturwerkstatt, in der nur KFZ-Mechatroniker ausgebildet werden können, kann nicht als Praktikumsbetrieb ausgewählt werden. Es muss also ein Ausbildungsbetrieb sein, in dem z. B. Kaufleute für Büromanagement ausgebildet werden können.

Was für Unterlagen muss ich für die Anerkennung einreichen?

1. Kopie des Abschlusszeugnisses
2. Kopie der Praktikumsvereinbarung zum zweiwöchigen Praktikum in der Unterstufe
3. Kopie des Praktikumsvertrags / der Praktikumsverträge der weiteren Praktika
4. Kopie des Praktikumsberichts / der Praktikumsberichte

Die Unterlagen sind per E-Mail oder in Papierform bei Harald Hüsing einzureichen.

Wie muss ich Praktikumsbericht aussehen?

Formale Vorgaben: Schrift Arial, 11pt. Der Bericht geht immer mindestens über eine Seite.

Der Betrieb kann den Bericht selber erstellen oder er wird von Ihnen geschrieben und vom Praktikumsbetrieb mit einem Stempel und der Unterschrift des Ausbilders bestätigt. Dabei ist es nicht wichtig, wie Sie gearbeitet haben (kein Zeugnis!), sondern was Sie gearbeitet haben, also welchen Tätigkeiten Sie nachgegangen sind.

Bekomme ich die FHR auch, wenn ich nach der Schule eine Berufsausbildung mache?

Ja. Egal, was für eine Berufsausbildung Sie abschließen, mit dieser haben Sie dann sofort die volle FHR. Sie können bei der Hochschule das Zeugnis unserer Schule und Ihr Berufsabschlusszeugnis vorlegen und benötigen keine weitere Anerkennung mehr durch die Schule.

Wie lange dauert es vom Antrag bis zur Anerkennung?

Für die Bearbeitung brauchen wir immer mindestens eine Woche, in der Regel zwei Wochen.